

AfD Sachsen-Anhalt | Schönebecker Str. 11-13 | 39104 Magdeburg

Bundesverband selbstständiger Buchhalter und Bilanzbuchhalter
Kronenstraße 19

10111 Berlin

nur per E-Mail: bbh@bbh.de

Magdeburg, den 14. August 2026

Beantwortung: Wahlprüfsteine des Bundesverbandes selbstständiger Buchhalter und Bilanzbuchhalter zur Landtagswahl in Sachsen-Anhalt am 6. September 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 15. Juli 2026, die wir hiermit gern beantworten. Die Beantwortung Ihrer Wahlprüfsteine erfolgt dabei federführend durch Herrn Dr. Hans-Thomas Tillschneider, stellvertretenden Vorsitzenden und leitenden Programmdirektor der Partei Alternative für Deutschland – Landesverband Sachsen-Anhalt.

Ohne Weiteres gehen wir davon aus, dass wir unsere Antworten zu Ihren Wahlprüfsteinen parallel in unseren eigenen Veröffentlichungen (online) abbilden dürfen.

Im Falle von Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Patrick Harr
AfD Sachsen-Anhalt
Pressestelle

Antworten der Partei Alternative für Deutschland – Landesverband Sachsen-Anhalt zu den Wahlprüfsteinen des Bundesverbandes selbstständiger Buchhalter und Bilanzbuchhalter zur Landtagswahl in Sachsen-Anhalt am 6. September 2026

1. **Frage:** Die berufspolitische Problematik der selbständigen Buchhalter und Bilanzbuchhalter ist mir bekannt?

Antwort: Ja.

Begründung: Die Befugnisse für Buchhalter nach § 6 Nr. 4 StBerG sind seit Jahren Streitpunkt zwischen Berufsverbänden und der Steuerberaterschaft. Kern der Debatte ist, ob das aktuell auf Buchführung und Lohnabrechnung beschränkte Aufgabenspektrum an moderne Anforderungen angepasst werden soll.

2. **Frage:** Die Befugnisse selbständiger Buchhalter und Bilanzbuchhalter, die im § 6 Nr. 4 Steuerberatungsgesetz geregelt sind, sollten der Praxis angepasst werden. Erlaubt werden sollte:

- a. Die Erstellung der Umsatzsteuervoranmeldung

Antwort: Ja.

- b. Die Einrichtung der Buchhaltung

Antwort: Ja.

Begründung zu a. und b.: Während der parlamentarischen Beratungen zum Steuerberatungsgesetz (StBerG) im Sommer 2026 bezeichnete die AfD-Bundestagsfraktion eine generelle Erweiterung der Befugnisse für Bilanzbuchhalter als „diskussionswürdig“.

3. **Frage:** Nach § 8 Abs. 4 Steuerberatungsgesetz dürfen sich selbständige Buchhalter und Bilanzbuchhalter auch als solche bezeichnen. Sind Sie dafür, dass sie mit dem Begriff „Buchhaltung“ auch werben dürfen, ohne die ihnen erlaubten Tätigkeiten im Einzelnen aufzählen zu müssen?

Antwort: Ja.

Begründung: Nach § 8 Abs. 4 des Steuerberatungsgesetzes (StBerG) dürfen Personen, die nach § 6 Nr. 4 StBerG bestimmte erlaubte Buchführungs- und Lohnabrechnungsarbeiten ausführen, auf diese Befugnisse hinweisen. Zudem erlaubt ihnen die Vorschrift, sich offiziell als Buchhalter zu bezeichnen. Ja, wenn die Personen, die gemäß § 6 Nr. 4 StBerG tätig sind, bei ihrer Werbung die strengen Vorgaben des Bundesgerichtshofs (BGH) und des Wettbewerbsrechts einhalten.

4. **Frage:** Unsere Partei setzt sich bereits für eine berufspolitische Verbesserung der selbständigen Buchhalter und Bilanzbuchhalter ein

Antwort: Ja, die AfD-Bundestagsfraktion hat im Zuge der Beratungen zum Neunten Gesetz zur Änderung von Vorschriften im Steuerberatungsrecht sowie im Steuerrecht deutlich gemacht, was im Gesetzentwurf fehlt (vgl. BT-Plenarprotokoll 21/83, S. 10110A-10112B) – beispielsweise eine echte Marktöffnung und die Gewährung konkreter Befugnisse für qualifizierte Bilanzbuchhalter und Steuerfachwirte.

5. **Frage:** Wird die europäische Kommission zur Deregulierung des Steuerberatungsgesetzes von Ihrer Partei unterstützt?

Antwort: Nein.

Begründung: Trotz inhaltlicher Schnittmengen lehnt die AfD die EU-Kommission als Partner ab. Die AfD sieht die Reform des Steuerberatungsgesetzes als nationale Aufgabe, die durch eigene parlamentarische Initiative gelöst werden sollte – ohne „Brüsseler Diktat“.